

Revier Fischa-Dagnitz C I/4



Fischereibestimmungen

Saison: 16. März bis 31. Dezember

Erlaubtes Fanggerät: Fliegenrute

Erlaubter Köder: 1 Fliege mit Schonhaken bzw. angedrücktem Widerhaken

Sonstige Bestimmungen:

- Entnommene Fische müssen sofort nach dem Fang in die Fangstatistik eingetragen werden
- Die Fangstatistik ist zu retournieren
- Nebengerinne dürfen nicht befischt werden

Reviergrenzen

Obere Reviergrenze: Steg unterhalb der Bahnlinie der Pottendorfer Linie

Untere Reviergrenze: Hochspannungsleitung nach Ebergassing Richtung Wienerherberg

Schonzeiten und Brittelmaße

Regenbogenforelle	01.01 bis 15.03	30-49 cm
Saibling:	16.09 bis 15.03	30-49 cm
Äsche	ganzjährig geschont!	
Bachforelle	ganzjährig geschont!	

Alle übrigen Fischarten laut Niederösterreichischer Fischereiverordnung

Fanglimits

Fanglimits für Jahreskartenfischer

4 Salmoniden pro Tag, kein Jahreslimit

- Fische über 50 cm sind ausnahmslos zurückzusetzen

Fanglimits für Tageskartenfischer

4 Salmoniden

- Fische über 50 cm sind ausnahmslos zurückzusetzen

Sonstiges

Lizenzen gültig nur in Verbindung mit Amtlicher Niederösterreichischer Fischerkarte oder Gastkarte für das Land Niederösterreich gültig 1 Monat (€ 15,-)

Active Fishing wünscht allen Fischern PETRI HEIL!

